

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Überblick

Ziel der Förderung ist

- ▶ die Anerkennung, Stärkung und Weiterentwicklung des Ehrenamts,
- ▶ die Unterstützung bei der Qualifizierung ehrenamtlich tätiger Personen,
- ▶ die Unterstützung bei der Würdigung, Anerkennung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements,
- ▶ die Stärkung der gesundheitsbezogenen und der allgemein sozialen Selbsthilfe,
- ▶ die Unterstützung von Projekten, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und die Beteiligung an gemeinwohlorientierten Anliegen fördern sowie
- ▶ die Erforschung, Ausarbeitung und Bekanntmachung von staatlichem Unrecht auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen.

Die Förderung ist untergliedert in die Bereiche:

A. Bürgerschaftliches Engagement

- ▶ Ehrenamtsförderprogramm „Wir für Sachsen“
Informationen für Letztempfänger: <https://amt24.sachsen.de/leistung/-/sbw/Wir+fuer+Sachsen+Foerderung+des+Ehrenamtes-6000605-leistung-0>
- ▶ Fortbildungs-Förderprogramm
[Nähere Informationen hierzu finden Sie in der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Förderung der Fortbildung ehrenamtlich Engagierter im Jahr 2020 vom 23. August 2019 \(PDF, 181 kB\)](#)
- ▶ Kommunales Ehrenamtsbudget
Hinweis: Förderung von Landkreisen und Kreisfreien Städten erfolgt 2019/2020 über die Sächsische Kommunalpauschalenverordnung vom 2. Januar 2019
- ▶ Förderung der Selbsthilfe
Hinweis: Förderung von Landkreisen und Kreisfreien Städten erfolgt 2019/2020 über die Sächsische Kommunalpauschalenverordnung vom 2. Januar 2019

B. Förderung von Projekten von besonderem sozialpolitischem Interesse

C. Förderung von Modellprojekten

Hinweis: Förderung nur nach gesonderter Bekanntmachung des SMS

D. Projekte der Erinnerungskultur

Wer wird gefördert

A. Bürgerschaftliches Engagement

- ▶ Ehrenamtsförderprogramm „Wir für Sachsen“
Erstempfänger der Zuwendung: Programmträger
Letztempfänger der Zuwendung: Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die örtlichen Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie Kirchengemeinden, Vereine, Verbände sowie Stiftungen und andere, soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind, Gemeinden und Gemeindeverbände
- ▶ Fortbildungs-Förderprogramm
Juristische Personen, die als gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen oder gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung tätig sind
- ▶ Förderung der Selbsthilfe
Zuwendungsempfänger für die landesweite Kontakt- und Informationsstelle ist die im Benehmen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der regionalen Selbsthilfekontaktstellen vom SMS bestimmte Stelle.

B. Förderung von Projekten von besonderem sozialpolitischem Interesse

Juristische Personen, die als gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen oder gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung überregional tätig sind, ggf. auch juristische Personen, die lokal tätig sind

D. Projekte der Erinnerungskultur

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die als gemeinnützige Vereine und Verbände tätig sind

Was wird gefördert

Personal- und Sachausgaben

Bei den Förderbereichen

- ▶ B. Förderung von Projekten von besonderem sozialpolitischem Interesse
- ▶ D. Projekte der Erinnerungskultur

sind auch investive Ausgaben förderfähig.

Voraussetzungen

A. Bürgerschaftliches Engagement

- ▶ Ehrenamtsförderprogramm „Wir für Sachsen“
Die Zuwendung wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:
 - ▶ a) das bürgerschaftliche Engagement des einzelnen Ehrenamtlichen beträgt durchschnittlich mindestens 20 Stunden im Monat
 - ▶ b) die Ehrenamtlichen haben ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Freistaat Sachsen
 - ▶ c) der Ehrenamtliche darf nicht für denselben Zweck oder für dieselbe ehrenamtliche Tätigkeit und denselben Zeitraum eine Förderung aus einem anderen Förderprogramm erhalten

▶ Fortbildungs-Förderprogramm

Die Zuwendung wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- ▶
 - ▶ Bereitschaft des Trägers, in einer förderfähigen Region (s. Bekanntmachung des SMS) Fortbildungsangebote für ehrenamtlich Engagierte zu unterbreiten.
 - ▶ Es sind eine Anlaufstelle sowie eigenes Personal zur Bedarfsermittlung und Koordinierung der Angebote vorzuhalten.
 - ▶ Es ist ein Konzept des Gesamtprojektes zu erstellen.
- ▶ [Nähere Informationen - insbesondere zu den Anforderungen an das Konzept - finden Sie in der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Förderung der Fortbildung ehren-amtlich Engagierter im Jahr 2020 vom 23. August 2019 \(PDF, 181 kB\)](#)
- ▶ Förderung der Selbsthilfe
Die Zuwendung wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:
 - ▶ a) Beteiligung der Landkreise/Kreisfreien Städte in Höhe von 10% an den Gesamtausgaben der regionalen Selbsthilfegruppen
 - ▶ b) bei landesweiter Kontakt- und Informationsstelle: Bemühung um eine Unterstützung durch die gesetzlichen Krankenkassen

B. Förderung von Projekten von besonderem sozialpolitischem Interesse

- ▶ Förderbekanntmachung des SMS

Konditionen

A. Bürgerschaftliches Engagement

- ▶ Ehrenamtsförderprogramm „Wir für Sachsen“
 - ▶ a) Zuwendung an Erstempfänger
Die Zuwendung wird als Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 100% der zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben.
 - ▶ b) Zuwendung an Letztempfänger
Die Zuwendung wird als Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt pro Ehrenamtlichen pauschal 40,00 EUR monatlich (Aufwandsentschädigung) für maximal 11 Monate pro Jahr.
- ▶ Fortbildungs-Förderprogramm
 - ▶ Die Zuwendung wird als Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt.
 - ▶ Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 95% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
 - ▶ Teilnahmegebühren sind als Einnahmen anzugeben.
 - ▶ Die Förderung beträgt maximal 100.000 EUR pro Region.

► [Nähere Informationen hierzu finden Sie in der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Förderung der Fortbildung ehrenamtlich Engagierter im Jahr 2020 vom 23. August 2019 \(PDF, 181 kB\)](#)

► Förderung der Selbsthilfe
Die Zuwendung wird als Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

B. Förderung von Projekten von besonderem sozialpolitischem Interesse

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben und kann für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren gewährt werden.

D. Projekte der Erinnerungskultur

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Ablauf/Verfahren

Zuständige Stelle

Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen. (außer: Ehrenamtsprojekte im Ehrenamtsförderprogramm „Wir für Sachsen“ (s. u.))

Frist/Dauer

Für jedes Vorhaben ist ein separater Förderantrag zu stellen.

A. Bürgerschaftliches Engagement

- Ehrenamtsförderprogramm „Wir für Sachsen“
 - Die Anträge der Letztempfänger (Ehrenamtliche) sind bis zum 31. Oktober des Vorjahres beim Erstempfänger einzureichen.
 - Der Antrag des Erstempfängers ist bis zum 31. Dezember des Vorjahres bei der Bewilligungsstelle einzureichen.
- Fortbildungs-Förderprogramm
Anträge sind bis spätestens 31. Oktober 2019 bei der Bewilligungsstelle einzureichen.
- Förderung der Selbsthilfe
 - Der Antrag des Trägers der landesweiten Kontakt- und Informationsstelle ist bis zum 31. Oktober des Vorjahres bei der Bewilligungsstelle mit einem Jahreskonzept und einem Ausgaben- und Finanzierungsplan einzureichen.

B. Förderung von Projekten von besonderem sozialpolitischem Interesse

- Bei Beginn der Vorhaben in der ersten Jahreshälfte des Folgejahres ist der Antrag bis zum 30. September bei der Bewilligungsstelle einzureichen.
- Bei Beginn der Vorhaben in der zweiten Jahreshälfte des laufenden Jahres ist der Antrag bis zum 31. März bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

D. Projekte der Erinnerungskultur

- ▶ Der Antrag ist zu den Stichtagen 31. März und 30. September bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

[Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts \(RL GeZus\)](#)

[Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die investive Förderung sächsischer Tafeln in den Jahren 2019 und 2020 vom 25. Juni 2019 \(PDF, 100 kB\)](#)

[Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Förderung der Fortbildung ehrenamtlich Engagierter im Jahr 2020 vom 23. August 2019 \(PDF, 181 kB\)](#)

Formulare/Downloads

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Tipp: Wenn Sie das Programm auf den Merkzettel legen, können Sie beim nächsten Besuch schneller zu Ihren Antragsformularen zurückkehren.

Antrag

- ▶ [Datenschutzhinweise für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter - 64006](#)
- ▶ [Antrag auf Gewährung einer Zuwendung \(Muster 1a zu § 44 SäHO\) - 62549](#)
- ▶ [LM Ausgabenplan Personalpauschale Sachausgaben - 62990](#)
- ▶ [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- ▶ [Anzeige eines Zeichnungsbefugten \(Unterschriftenprobe\) ausschließlich Zuschuss - 61547-1](#)
- ▶ Aktueller Registerauszug bei juristischen Personen des Privatrechts (dieser sollte nicht älter als 1 Jahr sein)
- ▶ [Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen - 60821](#)


Auszahlung

- ▶ [Auszahlungsantrag Zuschuss - 61323](#)

Verwendungsnachweis

- ▶ [Verwendungsnachweis \(Muster 4 zu § 44 SäHO\) - 61325](#)
- ▶ [Belegliste verkürzt - 61388](#)
- ▶ [Erklärung zu Ausgleichszahlungen infolge der Corona-Krise - 67308](#)

Kontakt

 Bildung und Soziales

 [E-Mail](#)
